

Amtliche Bekanntmachung

Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Burg (Dithmarschen)

Trinkwasserqualität:

Das Trinkwasser des Wasserwerkes in Burg (Dithmarschen) entspricht den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2013 (BGBl. I S. 2977). Die untersuchten Parameter der Trinkwasseranalyse können auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn (www.burg-st-michaelisdonn.de > Informationen) eingesehen werden.

Wasserhärte:

Aufgrund des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2013 (BGBl. I S. 2538), wird bekannt gemacht, dass das Trinkwasser in der Gemeinde Burg (Dithmarschen) im Härtebereich **mittel** (1,5 – 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter) liegt.

Wassernetz:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der DIN 1988 (Teil 5) der Einbau eines **Druckminderer** in das Hausinstallationsnetz für Trinkwasser erforderlich ist bei Anlagen, die bauartbedingt nur bis 5 bar geeignet sind. Sollten noch Trinkwasser-Hausinstallationsnetze nicht mit einem Druckminderer ausgerüstet sein, so wird dringend empfohlen, diese nachzurüsten.

Burg (Dithmarschen), 04. Januar 2016

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

